

Gemeinderatssitzung vom 06.03.2023

Zur Erläuterung der Tagesordnungspunkte 1 und 2 war Herr Steidle (Kämmerer der VG Monheim) anwesend.

1.) Vorlage und Beschluss zum steuerlichen Abschluss 2021 für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) – Genehmigung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2021 für das Wasserwerk Buchdorf

Die Einnahme-Überschussrechnung für das Wasserwerk 2021 wurde dem Gemeinderat von Kämmerer Steidle bereits im Vorfeld der Sitzung zugestellt. Zusätzlich ging er bei seinen Ausführungen bei der Gemeinderatssitzung nochmals näher auf die einzelnen Positionen ein.

Die Einnahmen in Höhe von 246.415,38 € setzen sich vor allem zusammen aus:

- Wassergebühren (147.178,38 €)
- Umsatzsteuer aus steuerpflichtigen Entgelten (15.873,11 €)
- Umsatzsteuererstattungen (81.711,64 €)
- sonstigen Einnahmen wie Zinserträgen, Ersätze für Reparaturen usw.

Die Ausgaben in Höhe von 237.412,26 € entstanden für

- Fremdwasserbezug von der Neuhofgruppe (72.414,99 €)
- Abschreibungen für 2021, vor allem Fertigstellung Neureut, sowie Dr.-Wille-Straße Pfarrer-Weiß-Straße / Pfarrer-Bosch-Straße (61.341,50 €)
- Vorsteuern (65.513,07 €)
- Verwaltungskostenbeitrag (6.645,05 €)
- Versicherungen (1.190,45 €)
- innere Verrechnung für Einsätze von Gemeindearbeitern (5.535,-- €)
- laufende Unterhaltung des Leitungsnetzes/Lagerbestandsauffüllung (11.911,64 €)
- Haltung von Fahrzeugen: Unterhalt, Dieselbezug, Kfz-Steuer (8.077,30 €)
- Stromgebühren (2.007,45 €)
- sonstige Ausgaben wie EDV-Kosten, Telefongebühren, Umsatzsteuerlast usw.

Der Jahresgewinn beträgt somit 9.003,12 €.

Der steuerliche Verlustabzug zum 31.12.2021 beträgt 1.324.553,-- €.

Abstimmungsergebnis 13:0

2.) Beschluss der endgültigen Jahresrechnung 2022 mit nachträglicher Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Art. 66 GO

Die Unterlagen dazu wurden dem Gemeinderat ebenfalls im Voraus zur Kenntnisnahme zugestellt. Herr Steidle erläuterte daraus verschiedene Zahlen, die stark vom Ansatz des letztjährigen Haushalts abgewichen sind.

Hier eine kleine Auswahl:

Als Gewerbesteuererinnahme konnten 3.256.303,-- € verbucht werden – vorgesehen

waren 800.000,-- € (Steigerung aufgrund Gewerbesteuernachzahlung für die Jahre 2014 – 2017).

Die Gewerbesteuerumlage erhöhte sich deshalb auf 449.366,-- € (vorgesehen waren 125.800,-- €).

Die Reinigungskosten für das Rathaus betrugen 15.774,92 € (vorgesehen waren 10.000,-- €).

Die Heizungskosten für das Rathaus beliefen sich auf 15.774,92 € (vorgesehen waren 12.435,--).

Für die Kindertageseinrichtung war von gemeindlicher Seite ein Zuschussbedarf in Höhe von 381.036,89 € notwendig, um die ungedeckten Kosten auszugleichen.

Der Investitionskostenanteil der RVB betrug nicht wie vorgesehen 350.000,-- €, sondern vorab erst 300.000,-- €. Der Restbetrag über 50.000,-- € wird erst nach Erstellung der Parkplätze fällig.

Der vorgesehene Staatszuschuss in Höhe von 77.400,-- € für das Dorfzentrum konnte noch nicht abgerufen werden, da der Abbruch des Raiba-Gebäudes noch nicht erfolgt ist.

Der Gemeinderat genehmigte die besprochenen zahlreichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben nachträglich.

Abstimmungsergebnis 13:0

3.) Neue Dorfmitte: Neue Kostenberechnung Dorfplatz mit Beschluss Pflasterauswahl

Anmerkung: Bei der Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2023 beschloss die Mehrheit des Gemeinderates den Bau des Dorfplatzes. Dabei wurde die Kosten für den 1. Bauabschnitt mit ca. 1.000.000,-- € beziffert. Die zu Grunde gelegte Kostenberechnung stammte aus dem Jahr 2019. Die Wahl des Pflasterbelages sollte nochmals geprüft und evtl. geändert werden.

Deshalb ging dem Gemeinderat vorab eine Vergleichsliste mit Materialpreisen (netto) ohne Einbau zu. Es wurden folgende Materialien angeboten:

| | | |
|--|-----|--------------|
| - Pflasterbelag Dolomit Traco z. B. verlegt im Priesterseminar Eichstätt | für | 455.274,12 € |
| - Pflasterbelag Dolomit Franken-Schotter aus „heimischer Produktion“ | für | 427.985,44 € |
| - Pflasterbelag Europäischer Granit – Portugal z. B. verlegt in der Innenstadt von Freising | für | 215.697,60 € |
| - Pflasterbelag Chinesischer Granit z. B. verlegt in Bäumenheim | für | 148.769,30 € |

Bei der Sitzung wurde dem Gemeinderat dann noch mitgeteilt, dass sich die Kosten für den 1. Bauabschnitt nach den neuesten Berechnungen nun auf ca. 1,25 Mio. € belaufen.

Bei der Diskussion im Gemeinderat war schnell klar, dass die beiden teuren Pflasterbeläge nicht in Betracht kommen, da die Kosten reduziert werden sollen.

GRin Haunstetter plädierte bei ihrer Wortmeldung für den „chinesischen Granit“, da dieser laut den vorliegenden Unterlagen auch in Bäumenheim eingebaut wurde und deshalb Ihrer Ansicht nach auch für Buchdorf ausreichend wäre.

Bgm. Grob warb für den „portugiesischen Granit“, dem sich einige andere Redner anschlossen. Deshalb wurde über diesen Pflasterbelag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 12:1

GRin Haunstetter beantragte, ihre Ablehnung namentlich zu dokumentieren.

4.) Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle mit Büro und Hausmeisterwohnungen auf Fl.-Nr. 732, Gem. Buchdorf, Ludwig-Erhard-Str. 5

Der Antragsteller möchte auf seinem Grundstück ein Lagerhaus mit kleinem Sägewerk zum Plattenschneiden errichten. Die geplante Halle misst 80 m x 30 m. An der Außenwand sind Paneele für Photovoltaik geplant.

Es ist vorgesehen, dass das Plattenschneide-Sägewerk im 2-Schicht-Betrieb arbeitet, weshalb nach Darstellung des Antragstellers 2 kleine Betriebsleiterwohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal errichtet werden sollen, da der Betrieb laufend kontrolliert werden muss.

Nachdem das Gebiet, in dem sich das zu bebauende Grundstück befindet, wegen seiner unmittelbaren Nähe zur B 2 als Industriegebiet ausgewiesen wurde, sind Wohnungen normalerweise nicht zulässig.

Bgm. Grob erklärte, es handle sich bei den Wohnungen um eine untergeordnete Bebauung. Für die endgültige Genehmigung wäre das Bauamt im LRA zuständig. Im Gemeinderat sollte lediglich über den Bauantrag abgestimmt und eine Befreiung für die vorgesehenen Wohnungen erteilt werden.

Der angrenzende Nachbar hat sein Einverständnis durch Unterschrift bereits bestätigt.

Abstimmungsergebnis 13:0

5.) Bauantrag auf Neubau eines Sportheimes auf Fl.-Nr. 1281 und 1268/1, Gem. Buchdorf, Am Sportplatz 2 – Nachträgliche Befreiungen

Dem Bauantrag für den Neubau des Sportheimes wurde vom Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 12.12.2022 mehrheitlich (8:5) zugestimmt.

Laut Bgm. Grob wurde der Bauantrag vom LRA nun zurückgeschickt, da eine Genehmigung nur möglich wäre, wenn vom Gemeinderat noch verschiedene Befreiungen erteilt werden.

a) Antrag auf Befreiung wegen einer Überdachung mit 6 m.

Abstimmungsergebnis 11:2

b) Antrag auf Befreiung für eine aufgeständerte Solaranlage.

Abstimmungsergebnis 11:2

6.) Bekanntgaben

a) An das Landratsamt Donau-Ries wurde folgender Bauantrag im Genehmigungsverfahren weitergeleitet:

- Bau einer Doppelgarage, Fl.-Nr. 144/3
Am Sand 3, Gemarkung Buchdorf

b) Postfiliale

Dazu teilte Bgm Grob mit, dass sämtliche ortsansässige Geschäfte kein Interesse an einer Postagentur haben, da diese nicht kostendeckend betrieben werden kann.

Mit der Deutschen Post wird nun abgeklärt, ob eine Packstation am Dorfplatz realisiert werden kann.

Anschließend wurden vom Gemeinderat noch einige nichtöffentliche Tagesordnungspunkte beraten und abgestimmt.